

GROSSE KREISSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 14 52 · 73222 Kirchheim unter Teck

WÄHLEN SIE EIN ELEMENT AUS.

Wählen Sie ein Element aus.

Peter Struck

Telefon 07021 502-437

Telefax 07021 502-430

P.Struck@kirchheim-teck.de

Alleenstraße 3 · Zimmer 226

Regierungspräsidium Stuttgart
Herrn Michael Janouschek
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

24-3824.4 / BL593 Hattenhofen -Nabern

Wählen Sie ein Element aus.

07.02.2018

Anhörungsverfahren für die Bahnstromleitung BL 593 Hattenhofen - Nabern der DB Energie GmbH, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH

Sehr geehrter Herr Janouschek,

vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats trägt die Stadt Kirchheim unter Teck in ihrer Stellungnahme zum oben genannten Verfahren folgende Punkte vor:

Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Abstimmung mit der Stadt Kirchheim unter Teck über die geplanten Zuwegungen im öffentlichen Straßennetz erforderlich. Nach Ende der Baumaßnahme ist der Zustand, der für die Zuwegung in Anspruch genommenen bestehenden öffentlichen Feld- und Wirtschaftswege, mit der Stadt Kirchheim unter Teck (Sachgebiet Tiefbau und Beiträge) abzunehmen.

Wie in der beiliegenden fachlichen Stellungnahme zum Neubau der 110-kV-Bahnstromleitung Abzw. – Uw. Nabern, BL 593 des Büros Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle dargelegt, sind die den vorgelegten Gutachten zugrundeliegenden Datenerhebungen unvollständig. Insbesondere die Bewertung der Varianten der Trassenführung in der Umweltverträglichkeitsstudie ist damit in Frage gestellt. Die vorgelegten Gutachten sind demnach zu ergänzen um sachgerecht über die geeignetste Trasse abwägen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin